

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	11	28.05.2013	20	M- 99 / 2013
Stadtverordnetenversammlung	21	04.06.2013	7	S- 119 / 13
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

Neubaugebiet „Heuchelheimer Hohl“
Grundsatzbeschlüsse

Sachverhalt:

Im Neubaugebiet „Heuchelheimer Hohl“ wird im Juni 2013 mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen. In den nächsten Wochen wird der Kanal- und Wasserleitungsbau sowie die Baustraße durchgeführt.

In diesem Neubaugebiet werden 21 Bauplätze entstehen. Zur Zeit haben sich 29 Kaufinteressenten beworben, diese Zahl steigt stetig an.

Die HLG hat mitgeteilt, dass durch die relativ günstige Erschließungssituation (Anbindung an bestehende Straßen) ein Verkaufspreis von 145,- €/ m² auskömmlich ist.

Für das weitere Verfahren ist es unabdingbar, dass über folgende Punkte Planungssicherheit besteht:

1. Verkaufspreis festlegen
2. Vergaberegeln festlegen

Zu Ziffer 2 sei angemerkt, dass die Stadt seit 2001 eine rechtskräftige Satzung „Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke für den Familienheimbau“ hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Verkaufspreis wird auf : 145,00 €/m² festgelegt.
2. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den bestehenden „Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke für den Familienheimbau“

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 21.05.2013

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter



Unterschrift